

Eva Lieberich

Von und durch Neid erzählen

Rhetoriken des Neids in Konrads *Engelhard*

In academic debates of the 12th and 13th centuries, accusing one's opponent of envy became widespread. In the tradition of Roman literature, which connected *virtus* and *invidia*, the envy-reproach was used to discredit critics as well as to strengthen one's own position in intellectual discussions. This 'rhetoric of envy' was soon taken up in vernacular literature. Existing research has shown that envy was invoked in prologues and epilogues as a means for an author to secure a favorable reception of his work. This essay argues that envy was also used to direct the reader's understanding of the *histoire*. By examining how and when the narrator talks about envy in Konrad's *Engelhard*, I will show that envy reshapes the ethics of the narrative: In the trial scene truthful accusations are transformed into envious speech acts. Envy shifts attention from the transgression of the protagonist to the moral failure of the antagonist. To conclude, I suggest the wider relevance of this special form of strategic narration by comparing *Engelhard* with other texts that involve the trial of a protagonist.

Einleitung¹

Hinc calamitatum mearum, quae nunc usque perseverant, coeperunt exordia, et quo amplius fama extendebatur nostra, aliena in me succensa est invidia. (Abaelard 2002, 36-38)²

Peter Abaelard spricht in seiner *Historia Calamitatum* wiederholt vom Neid seiner Gegner. *Invidia* wird – wie das Zitat zeigt – von ihm von Beginn an als Strukturprinzip seines Lebens inszeniert: Er berichtet vom Neid sowohl seines Philosophie- als auch seines Theologielehrers, vom Neid auf seine intellektuelle Brillanz wie auf seine große Zahl an Schülern. In dieser steten Variation der Neidszenarien werden bei Abaelard zwei Muster des Redens von *invidia* offenkundig. Zum einen entkräftet der Vorwurf des Neids die Argumente von Abaelards Kontrahenten, denn Abaelard charakterisiert immer dort, wo er in intellektuelle Auseinandersetzungen verwickelt ist, seine Gegner als Neider.³ Zum anderen führt Abaelard den Neid als Beweis seiner eigenen intellektuellen Größe an und zitiert zu diesem Zweck aus Ovids *Remedia Amoris* den Vers: „Summa petit livor, perflant altissima venti“ (Ovidius 2011, 369).⁴ Indem Abaelard seine Gegner als Neider betitelt, etabliert er entsprechend des Ovid'schen Deutungsmusters eine Hierarchie. Der Neid unterstreicht paradoxerweise das, was er aufzuheben sucht: die Überlegenheit des Beneideten. Das Erzählen von Neid ist folglich nicht einfach nur Teil der *calamitas*, Teil des Berichts und der

Darstellung unangenehmer Episoden seines Lebens, sondern zugleich Rechtfertigung und Verteidigung seines Werkes.

Peter Abaelard war nicht der einzige, der Neid im 12. und 13. Jahrhundert in dieser Weise instrumentalisierte. Wie Bridget Balint herausgearbeitet hat, kommt dem Neidvorwurf im Übergang vom Hoch- zum Spätmittelalter ein fester Platz in der akademischen Diskussion zu. Mit der Wiederbelebung der römischen Dichtungstradition⁵ in den Kathedralschulen entwickelt er sich zu einer rhetorischen Strategie, mit dessen Hilfe die eigene Reputation nicht nur verteidigt, sondern sogar gesteigert werden kann (Balint 2007, 51-53). In der Literatur begegnet dem Hörer / Leser der Neidvorwurf zuerst in der gelehrten lateinischen Literatur. Hildebert von Lavardin, Balderich von Bourgueil, Johannes von Salisbury, Marbord von Rennes – sie alle inszenieren sich als Opfer neidischer Herabwürdigung, sogenannter *detractio*.⁶ Gegen Ende des 12. Jahrhunderts greift aber auch die volkssprachliche Literatur zunehmend auf den Neidvorwurf als Mittel der Rezeptionslenkung zurück (Balint 2007, 47-55). Insbesondere die Diskussion um das Verhältnis zwischen Autor und Rezipient in den Prologen und Epilogen hat vielfach die Aufmerksamkeit der Forschung auf sich gezogen.⁷

Ob und wie die Rhetorik des Neids jenseits dieses Metadiskurses auch für die Konstruktion und Sinnggebung der Narrationen selbst funktionalisiert wurde, ist hingegen kaum erforscht. Die bisher existierenden Publikationen lassen offen, ob der Neidvorwurf als Form strategischen Erzählens für das Verständnis der Handlung wirksam werden kann. Dieser Frage möchte ich in diesem Artikel am Beispiel von Konrads von Würzburg *Engelhard* (um 1273/74) nachgehen. Mit diesem höfischen Roman wähle ich bewusst einen Text, der von Neid im Kontext eines Gerichtsverfahrens erzählt. Bei Konrad wird Neid im Rahmen des mittelalterlichen Rechtsgangs von Vergehen, Klage, Parteienrede, Urteilsfrage, Urteilfinden bzw. Gerichtskampf und Urteilgeboten thematisiert.⁸ Konrads *Engelhard* berichtet sowohl von einem fragwürdigen Verhalten des Protagonisten als auch vom Neid seines Anklägers und entwirft so eine Situation, in der nicht nur der Richter, sondern implizit auch der Rezipient aufgefordert ist, Stellung zu beziehen. Diese Zuspitzung auf eine Urteilsituation soll hier genutzt werden, um den Text in Form eines erzähltheoretisch fundierten *Close Reading* daraufhin zu befragen, wie das Thematisieren von Neid die Interpretation des Geschehens lenken und gegebenenfalls modifizieren kann.

Ausgehend von Todorovs klassischer Unterscheidung zwischen *histoire* und *discours* (Todorov 1972) steht dabei das ‚Wie‘ des Erzählens im Vordergrund. Zum einen sollen die Kommentare des Erzählers⁹ in ihrer ideologischen, regieführenden und kommunikativen Funktion in den Blick genommen werden (vgl. Genette 1998, 183-186). Es wird analysiert, wie der Erzähler Neid im Vergleich mit anderen Emotionen definiert, bewertet, diskursiv verortet und sein Bild der Emotion an den impliziten Hörer / Leser weiterreicht. Zum anderen wird mit Hilfe der erzähltheoretischen Kategorien Genettes die zeitliche Ordnung der Erzählung untersucht: Wann wird Neid thematisiert, folgt die Reihenfolge des Erzählens der *histoire* oder lassen sich Abweichungen von der

Reihenfolge des Geschehens im *discours* feststellen? (Genette 1998, 21-59) Basierend auf den Textbeobachtungen werden abschließend Hypothesen dazu entwickelt, inwiefern sich das Erzählen von Neid als ein spezifisch ‚strategisches Erzählen‘ fassen lässt.

Ethische Aporien: Der Held als Verbrecher

Im Zentrum der ersten 5000 Verse von Konrads *Engelhard* steht ein unerhörtes Geschehen: Ein Fremder am Hof steigt – obwohl er beim Geschlechtsverkehr mit der Tochter des Königs ertappt und für die Tat vor Gericht angeklagt wurde – zum Thronfolger auf. Sein Ankläger hingegen wird im Gerichtskampf wie ein Meineidiger mit dem Verlust einer Hand¹⁰ bestraft und muss fortan ehrlos und in Schande leben. Dieser Teil des *Engelhard* hat in der germanistischen Forschung früh Irritationen hervorgerufen (Rupp 1965, 15; Ehrismann 1966, 50; de Boor 1997, 31). Während die darin thematisierte Ethik im Kontext der *Amicus-et-Amelius-Tradition* vielfach als Dominanz der *triuwe* in Freundschaft und Liebe gegenüber anderen Bindungen beschrieben wurde, blieb doch stets ein Unbehagen angesichts der Vielzahl traditionell höfischer Werte, welche hinter diesem *triuwe*-Ideal zurücktreten müssen, bestehen. Ute von Bloh etwa spricht von nicht aufgelösten „Widersprüchen“, einer „haltlosen Geschichte“ (von Bloh 1998, 329), Silke Winst von „Ambivalenzen“ (Winst 2009, 145) und Jan-Dirk Müller von „ethischen Aporien“ (Müller 2007, 135).

Damit stellt sich im Hinblick auf die Rezeption folgende Frage, die Rüdiger Schnell für das Gottesurteil pointiert formuliert hat: „Wie konnte Konrad seinem Publikum eine moralisch so zwiespältige Szene vorsetzen, ohne mit Enttäuschung rechnen zu müssen?“ (Schnell 1984, 27) Die Forschung hat für den *Engelhard* mehrere Entlastungsstrategien beschrieben, die das Handeln des Protagonisten legitim erscheinen lassen beziehungsweise die Drastik seiner Handlungen abmildern. Auf der Ebene der Motivation und der Psychologie wird die Liebeskrankheit Engelhards hervorgehoben, die die Beziehung zur Tochter seines Dienstherrn als lebensrettende Maßnahme für ihn lesbar macht und so die sexuelle Vereinigung als nicht intentional und darum weniger schuldhaft erscheinen lässt (Winst 2009, 144). Auf rechtlicher Ebene verschiebt der Identitätstausch zwischen Engelhard und seinem Freund Dietrich während des Gerichtskampfs die Wahrheitsverhältnisse, sodass der Ankläger unwissentlich einen Meineid schwört (vgl. zu Konrads Umgang mit der Eidproblematik: Schnell 1984, 56-59). Wichtiger jedoch als diese formale, als „Automatismus“ (ebd., 57) funktionierende Lösung der Gottesgerichtsproblematik ist für die meisten Deutungen das Verhältnis zwischen dem Freundespaar Engelhard und Dietrich auf der einen und dem Ankläger Ritschier auf der anderen Seite, welches der Erzähler als Gegensatz von *triuwe* und *untriuwe* konzipiert (Konrad 1982, 474, 4687, 4710). Hier werde der Anklage und dem Gottesurteil eine ethisch-moralische Lesart untergelegt: Während die Freunde durch ihr Eintre-

ten füreinander zum Ideal stilisiert würden, impliziere Ritschiers Neid auf das Freundespaar auf der Ebene des Erzählerdiskurses eine Negativbewertung. Der Ankläger und seine Motivationen erscheinen demnach durch die Emotion diskreditiert, der Ausgang des Gottesurteils hingegen als legitimiert (Schnell 1984, 28-29 und 52-55; Karner 2010, 131; Oettli 1993, 384).¹¹

Trotz der Bedeutung, die dem Neid hier für die Erklärung der ‚ethischen Aporien‘ des Textes zugesprochen wird, werden der Emotion in der Forschungsliteratur zum *Engelhard* jeweils nur wenige Sätze gewidmet. Eine genauere Untersuchung des Neids als Legitimations- und Entlastungsmechanismus für das Handeln des Protagonisten blieb bislang aus. Dies soll in der folgenden Analyse nachgeholt werden. Ich möchte zunächst isoliert betrachten, wie sich das Vergehen des Protagonisten auf der Ebene der *histoire* darstellt,¹² um dann zu fragen, wie die Thematisierung von Neid durch den Erzähler auf der discours-Ebene die Interpretation und Bewertung dieser Taten verändert.

Im Baumgarten – Rechtliche, soziale und politische Dimensionen des Liebesakts

Was also hat sich zugetragen? Der Protagonist Engelhard kommt an den Hof König Fruotes von Dänemark, um als Sohn eines armen, aber kinderreichen Adligen sein Glück im Dienst des Herrschers zu suchen (Konrad 1982, 280-319). Zusammen mit seinem Freund Dietrich gewinnt er aufgrund seiner Schönheit, seiner höfischen Manieren und Ausbildung bald die Gunst des Königs und des gesamten Hofes (ebd., 747-851). Nachdem Dietrich den Hof verlässt, um seinem Vater in Brabant auf den Thron zu folgen, steigt Engelhard zum alleinigen Favoriten des Königs auf und wird von ihm zum Kämmerer der Königstochter Engeltrud ernannt (ebd., 1629-1861). Beide verlieben sich ineinander und nutzen nach anfänglicher Scham, Liebesleiden und einer ritterlichen Bewährungsprobe Engelhards die Mittagsruhe des Königs, um in dem durch eine Mauer geschützten Baumgarten miteinander zu schlafen. Liebestrunken vergisst Engelhard das Gartentor zu schließen, sodass der Neffe des Königs, Ritschier, das Paar durch Zufall überrascht und ihr Fehlverhalten dem König meldet (ebd., 1862-3544).

Dass sich Engelhard mit seinem Verhalten außerhalb „des Geltenden“ (von Bloh 1998, 326 und 329), also außerhalb der höfischen Ordnung bewegt, wird schon durch die Raumordnung des Liebesakts klar markiert. Wie Ute von Bloh gezeigt hat, kann das Verhältnis nicht im höfischen Raum bestehen. Im Baumgarten, zu dem man nur durch eine einzige Tür von Engeltruds Zimmer aus gelangen kann, wird es den Blicken der Gesellschaft entzogen und vor die Burg in einen eigens ummauerten Bereich ausgelagert (von Bloh 1998, 325).

Wie schwer Engelhards Vergehen wiegt, lässt sich auch an den Reaktionen der Hofgesellschaft auf Ritschiers Bericht ablesen. Der König, zugleich Leidtragender wie Richter, ist über Engelhards Verrat erschüttert. Er klagt Engel-

hard der Undankbarkeit (Konrad 1982, 3576-3579) und Untreue (ebd., 3582f.) an. Besonderes Augenmerk liegt in der Szene auf den emotionalen und physiologischen Wirkungen, die die Nachricht auf Fruote hat. Der Rezipient erfährt, dass Fruote in Folge von Schmerz und Zorn erbleicht (ebd., 3560f.) und dass sein Herz auf „ungemüete swal unde ûf bitterlichen haz“ (ebd., 3564f.). Der sich Bahn brechende Herrscherzorn ist nicht allein Ausdruck persönlicher Enttäuschung oder Verletzung; wie Rüdiger Schnell herausgearbeitet hat, stellt Fruotes Zorn eine Reaktion auf schwerwiegende Rechtsverstöße dar: Aufgrund von Engelhards Dienstverhältnis fällt sein Vergehen unter den strafrechtlichen Tatbestand der „Unzucht mit Bruch des Treueverhältnisses“ (Schnell 1984, 31 mit Bezug auf His 1935, 148). Engelhard hat nicht nur mit der Tochter des Herrschers geschlafen, er hat das besondere Vertrauen, das mit der Position des Kämmerers einhergeht, missbraucht. Im Hinblick auf Fruotes Beschreibung Engeltruds als „tougentliche[...] brût“ (Konrad 1982 3715), als heimliche Braut, erwägt Schnell sogar noch ein weiteres Verbrechen. Nimmt man die Bezeichnung ernst, dann machen sich Engelhard und Engeltrud der „heimlichen Eheschließung bzw. Eheschließung ohne Einwilligung des Muntwals“ (Schnell 1984, 31f. mit Bezug auf His 1935, 161f.) schuldig.¹³

Fruotes Vorwürfe greifen sogar noch über die rechtliche Ebene hinaus. Seine Klage, „si was ze friuntschaft iu ze hôch“ (Konrad 1982, 3714), wiederholt die anfänglichen Zweifel Engelhards hinsichtlich des Standesunterschieds zwischen ihm und der *künegin* (ebd., 2055-2059). Im Gegensatz zu seinem Freund Dietrich ist er kein Sohn eines Königs, sondern der Sohn eines einfachen Adligen mit wenig Landbesitz. Jegliche über ein Dienstverhältnis hinausgehende Verbindung der Königstochter mit ihm muss folglich als klare Mesalliance bewertet werden. Engelhards Vergehen ist somit nicht nur ein rechtliches, in den Figurenreden wird deutlich, dass der Sexualakt die soziale Ordnung des Hofes stört (vgl. zur sozialen Problematik im *Engelhard*: Herzmann 1989, 394).

Als solche Störung wird Engelhards Verhalten nicht zuletzt auch von seinem Ankläger, Ritschier, interpretiert. Der Neffe des Königs stellt Engelhards Vergehen darüber hinaus aber auch noch in einen politischen Kontext. Für ihn steht der widerrechtliche Beischlaf mit der Königstochter am Ende des unstatthaften Aufstiegs Engelhards in der höfischen Hierarchie. Er wirft dem König vor, dass er „ûz einem swachen knehte / hât [...] gemachet einen voget“ (Konrad 1982, 3530f.), dass er einen Fremden in den Mittelpunkt höfischen Lebens gerückt hat (ebd., 3534-3540). Engelhards Fehltritt bekommt so eine politische Dimension. Aus der Perspektive des einzigen männlichen Mitgliedes der Königsfamilie in der zweiten Generation¹⁴ stellt Engelhards rascher Aufstieg die höfischen Hierarchien in Frage. Der Beischlaf mit der Königstochter ist nur der finale Ausdruck der Unordnung im Verhältnis von Status und Rang, die Engelhards Kommen an den Hof verursacht hat.

Die Vorwürfe gegen Engelhard umfassen somit das ganze Spektrum sozialer Beziehungen am Hof. Die Figuren verstehen Engelhards und Engeltruds Liebesakt sowohl als rechtliches, soziales wie politisches Vergehen. Diese dreidimensionale Normüberschreitung wird jedoch nicht nur durch Worte ange-

zeigt, sowohl die Raumordnung als auch der Herrscherzorn markieren, dass der Protagonist die geltenden Grenzen der höfischen Ordnung überschritten hat. Wie sich die Erzählung (*discours*) zur Transgression des Protagonisten verhält, wird im folgenden Kapitel näher untersucht.

Die Einführung des Neids – Normüberschreitung versus Normüberschreitung

Der Erzähler preist Engelhard trotz seiner Schuld weiterhin als idealen Ritter:

Engelhart, der Êren kneht
und der Triuwen dienstman,
hier under schône sich versan
daz er schuldic waere. (Konrad 1982, 4122-4125)

Ehre und Schuld, Treue und Verrat werden hier im umarmenden Reim zusammengebracht, jedoch bleibt die Spannung zwischen der positiven Erzählerbeschreibung des Helden am Anfang und der kritischen Selbstreflexion der Figur am Schluss unaufgelöst. Dies wirft Fragen hinsichtlich der Rezeption der Hauptfigur auf. Wie kann die paradoxe Gleichzeitigkeit von Ehre und Schuld vermittelt, mit welchen erzählerischen Mitteln kann der Vorbildcharakter des Protagonisten trotz seines Vergehens für den Rezipienten aufrechterhalten werden?

An dieser für die Bewertung des Protagonisten prekären Stelle des Textes kommen die Emotionen des Antagonisten zum Tragen. Unmittelbar bevor die Liebesgeschichte zwischen der Königstochter und Engelhard beginnt, führt der Erzähler seinen Gegenspieler und späteren Ankläger als Neider ein:

ir aller sin was lûter
engegen dem vil reinen,
zewâre biz an einen,
der neit in hôher êre
sô vaste und alsô sêre
daz er in arges niht erliez.
Ritschier von Engellande er hiez
und was des kûneges swestersun. (Konrad 1982, 1662-1669)

Obwohl Engelhard schon längere Zeit am Hof lebt, waren weder Ritschier noch sein Neid zuvor Gegenstand der Handlung oder des Erzählerdiskurses. Ritschiers Neid wird an dieser Stelle nachgeliefert, sein Neid in Form einer *Analepse* in die Vergangenheit verlängert und sogar noch auf Engelhards Freund Dietrich ausgeweitet (ebd., 1676f.). Dies hat Folgen für die Wahrnehmung von Engelhards Vergehen. Indem der Neid abweichend von der Chronologie der Ereignisse erzählt wird, geht der Normüberschreitung des Helden in der Erzählung die Verfehlung seines Anklägers direkt voraus.

Der Erzähler schenkt der Charakterisierung Ritschiers als Neider an dieser Stelle große Aufmerksamkeit. Ich möchte kurz auf die textinterne Konzeption der Emotion eingehen, um zu zeigen, wie der Neid den angeklagten Protagonisten und seinen ihn anklagenden Gegenspieler in Relation zueinander setzt. Noch ehe der Rezipient Ritschiers Namen kennt, erscheint dieser aufgrund

seiner negativen Gefühle gegenüber Engelhard bereits von der höfischen Gemeinschaft isoliert (vgl. Konrad 1982, 1664). In der Erzählerrede funktioniert der Neid als dasjenige Differenzkriterium, das Ritschier zuerst eine eigene, herausgestellte Identität verleiht. Ritschiers Rolle als Neider überdeckt sogar seine soziale Identität. So wird Ritschier zunächst nur in seiner neidischen Beziehung zu Engelhard eingeführt; dass es sich bei ihm um einen engen Verwandten des Königs handelt, erfährt der Rezipient erst am Ende der Textpassage. Folgt man dem Erzähler, muss der Rezipient von Ritschier zunächst also nur eines wissen: Ritschier (Neider) beneidet Engelhard (Beneideter) um sein hohes Ansehen am Hof (Neidobjekt) und versucht ihm darum auf jede erdenkliche Weise zu schaden (neidische Aktion).

Die mit dieser Konstellation verbundenen Emotionen werden in den folgenden Versen konkretisiert. Dem Rezipienten wird ein seltener Einblick in das Innere des Neiders gewährt, der Engelhards Anwesenheit am Hof nur mit Schmerzen sehen und seine Aggressionsgefühle selbst nicht rationalisieren kann: „der selbe enweste rehte waz / sîn herze an dem getriuwen rach“ (ebd., 1672f.). Der Erzähler beschreibt die neidische Aggression hier in Termini der Rache, notiert zugleich aber auch, was fehlt, um den Neid zur Rache werden zu lassen: das begründende ‚was‘, der explizite Rückbezug auf eine Anfangstat. Die neidische Emotion wird so gleichermaßen in Bezug und in Kontrast zur benachbarten Emotion der Rache definiert. Beide implizieren Hass, Zerstörung. Im Gegensatz zum Rachesuchenden fehlt dem Neid jedoch die Legitimation einer Folge- oder -Reaktionshandlung;¹⁵ d.h. der Neider hasst, ohne dass ihm etwas getan wurde und wird so als Aggressor sichtbar gemacht. Es überrascht dementsprechend nicht, dass der Erzähler den neidischen Hass als Sünde auffasst. Die Anrufung Gottes als Richter – „got herre, nû verwîze dun / der werden liuten sî gehaz!“ (ebd., 1670f.) – nimmt das Urteil über den Neider vorweg: Durch die Aussage wird Neid als Objekt göttlicher Strafe konstituiert, wobei der Verstoß gegen ethisch-religiöse Normen zwar nicht direkt ausgesprochen, aber in der Bitte um die Maßregelung des Neiders vom Erzähler vorausgesetzt und impliziert wird.

Die unbegründete Aggression des Neids bereitet so den Boden, um die Aufmerksamkeit des Rezipienten im Folgenden weg von der sexuellen Normüberschreitung Engelhards hin zur Normverletzung seines Anklägers zu lenken. Zugleich führt das Erzählen vom Vergehen des Neides Unterscheidungen zwischen den Figuren ein. Mit der Figur des ‚Neides auf die *werden liute*‘ etabliert der Erzähler eine moralische Hierarchie, die für die Relation von Engelhard und Ritschier immer wieder neu aufgerufen werden kann.

Diese ‚Rangordnung des Neides‘ wird in den Erzählerkommentaren auch von anderer Seite her konstruiert. Der Hörer / Leser erfährt nicht, auf welche Weise Ritschier Engelhard attackieren und schädigen will, er wird lediglich über Engelhards Reaktion informiert. Engelhard bemerkt den Neid Ritschiers und entscheidet sich, nicht gegen diesen vorzugehen, sondern die Aggression geduldig zu ertragen:

sîn herze rein und ûz erkorn
 dar umbe was niht ungemuot.
 er tete alsam der wîse tuot
 der smæhen haz vil gerne treit
 durch vollekomene werdekeit.
 vil senften haz er lîdet,
 swen man der êren nîdet. (Konrad 1982, 1684-1690)

Der Erzähler interpretiert diesen Umgang Engelhards mit der Aggression als Beweis seiner Weisheit und Verständigkeit. Zur *werdekeit* des Beneideten gehört hier das Erleiden neidischen Hasses, d.h. alle drei Aspekte – das Beneidetwerden, die Nachsicht gegenüber dem Neider und die Überlegenheit des Beneideten – sind miteinander verbunden, indem sie in der Erzählung einander bedingen: Der Weise erträgt um seiner Würde willen *smæhen haz* gerne, und nur der aufgrund seiner Ehre Beneidete kann Hass leicht und freundlich (er-)dulden. Der Grenzüberschreitung geht so das Lob des Protagonisten voraus. Der Beneidete steht an der Spitze der moralischen Rangordnung und handelt seiner Stellung gemäß.

Ankläger und Angeklagter – Funktionalisierungen von Neid

Funktioniert der Neid hier noch als Mittel der Figurenzeichnung, bezieht ihn der Erzähler im weiteren Verlauf auf die Handlung. Er bringt den Neid das zweite Mal direkt vor der Anklage Engelhards in die Diskussion ein. Anstatt Ritschiers Vorwürfe lediglich zu reproduzieren, adressiert der Erzähler die Hörer / Leser in direkter Rede und reaktiviert ihr Wissen um den Hass des Neiders:

als iu dâ vorne wart bekant,
 sô truoc er dem getriuwen haz,
 durch anders niht wan umbe daz
 daz er ze hove was sô wert. (Konrad 1982, 3484-3487)

In diesen Versen wiederholt der Erzähler Fakten, die den Rezipienten bereits bekannt sind. Für die Entwicklung des Plots überflüssig verbinden sie die Anklage in der Erinnerung der Hörer / Leser mit Ritschiers vorgegangenem Neid. Ritschiers Vorwürfe werden derart in das Syntagma des Neids eingefügt. Sie werden Teil der Geschichte jener negativen Emotion, die zuvor als unbegründet und verurteilenswert eingeführt wurde. Damit legt der Erzähler den Deutungsrahmen für die folgende Figurenrede fest. Er suggeriert dem Rezipienten, dass Ritschiers Anschuldigungen in der Kontinuität missgünstigen Hasses einer tieferen Grundlage entbehren.

Es lohnt sich entsprechend, die Rolle des Neids vor und während des Gerichtsprozesses eingehender zu untersuchen. Als Engelhard während der Parteienrede leugnet, mit der Königstochter sexuell verkehrt zu haben, weiß der Rezipient bereits, dass er lügt. Nichtsdestotrotz weist der Erzähler Ritschiers Kritik an Engelhard zurück. Er betont, dass Ritschier nicht allein berichtet, was er im Garten beobachtet hat. In den Augen des Erzählers gewinnt seine Anklage eine pragmatische Dimension: Indem Ritschier die Wahrheit darüber

sagt, was er gesehen hat, will er die Rangordnung umkehren. Die Aussage vor dem König ermöglicht ihm das zu tun, was er schon lange begehrt, nämlich

daz er im al sîn êre
 verdrücken möhte sêre
 mit ernstlichen sachen.
 er wolte in gerne machen
 an sîner starken wirde kranc. (Konrad 1982, 3489-3493)

Ritschiers Aussage wird vom Erzähler in Form eines neidischen Sprechakts präsentiert. Ritschier spricht nicht, um die Wahrheit zu enthüllen, er spricht, um einen Akt des Neids auszuüben; er spricht, um Engelhard des Neidobjekts zu berauben, – seiner Ehre, seines Ansehens bei Hof.

Diese Darstellung fällt auf, zumal schon die Anklage selbst einen Sprechakt im Sinne John L. Austins (1975) darstellt.¹⁶ Im Rahmen der rechtlichen Konventionen vollziehen Ritschiers Worte eine klar definierte Handlung. In dem Moment, in dem Ritschier Engelhard vor dem König und dem versammelten Hof – und somit im Raum der höfischen Öffentlichkeit – des Beischlafs mit der Königstochter bezichtigt, verändert sich der Status Engelhards am Hof. Engelhard wird durch Ritschiers Worte zum Angeklagten, der sich von der ihm vorgeworfenen Schuld reinigen oder die Todesstrafe hinnehmen muss. Der Erzähler macht mit seiner Beschreibung neben diesem ersten illokutionären Sprechakt der Anklage einen zweiten perlokutionären der Ehrabschneidung sichtbar. Er verknüpft beide Sprechakte miteinander, um mittels des zweiten den ersten für die Rezipienten zu deuten.

Für den Erzähler sind Ritschiers Intentionen maßgeblich für die Interpretation der Anklage. Er leitet Ritschiers Aussage vor dem König mit den Worten „er tet ûf sînen falschen munt / vil ungetriuwelîche alsô“ (Konrad 1982, 3498-3499) ein. Im Kontext neidischer Rede erlangen die Worte *falsch* und *ungetriuwe* hier eine andere Bedeutung als im Alltagsdiskurs. Bezeichnen sie in Bezug auf Aussagen die falsche, verzerrte Wiedergabe der Fakten, weiß der Rezipient hier, dass es nicht der Sprecher, sondern der Angeklagte ist, der durch den heimlichen Beischlaf mit der Königstochter das Vertrauen des Königs missbraucht hat und bei seiner Aussage lügt. Die Einbettung in den perlokutionären Sprechakt ermöglicht es, den Fokus von dieser Faktenlage weg und hin zu den Intentionen des Sprechers, zu den von ihm gewünschten Wirkungen seines Sprechens zu verschieben. Das Attribut ‚falsch‘ wird nun nicht mehr länger als fehlende Korrespondenz mit den Fakten, sondern als Phänomen der Ethik des Sprechers begriffen. Ob eine Rede falsch, unredlich ist, entscheidet sich für den Erzähler durch die Art und Weise, wie der Sprecher mit Worten handelt.

Diskursive Verortung: Das intentionale Verständnis der *detractio*

Den heutigen Leser mag dieses Gegeneinander von Wahrheit und Intention befremden, dem damaligen Rezipienten¹⁷ hingegen dürfte Konrads Beschrei-

bung des neidischen Sprechens vertraut geklungen haben: Der Erzähler greift für seine Darstellung neidischen Sprechens auf zeitgenössische Lesarten der mit *invidia* traditionell verbundenen Sprachsünde der *detractio* zurück. Wie Carla Casagrande und Silvia Vecchio gezeigt haben, bewegt sich die Diskussion um die Sprachsünde im Verlauf des 12. und 13. Jahrhunderts weg von der Relation des Sprechers zu seinem Objekt und hin zur Relation des Sprechers zu seinem Zuhörer. Damit einhergehend rücken die Intentionen des Sprechers anstelle des Inhalts seiner Rede in den Fokus. Die *detractio* wird nun konzipiert als Herabwürdigung des Ansehens des Anderen, der Verleumder entzieht diesem Verständnis zufolge dem Zuhörer die gute Meinung (*fama*) über seinen Nächsten (vgl. Casagrande / Vecchio 1991). Für diesen Vorgang bedient sich der Sprecher gemäß der klassischen Definition der *detractio* einer besonderen Kommunikationssituation, die auch den Rahmen für Ritschiers Klage gegen Engelhard bildet: Das Objekt der Rede, der Herabgewürdigte ist abwesend von der Anklage, er kann seinen guten Namen nicht verteidigen.¹⁸

Der Erzähler orientiert sich jedoch nicht nur im Hinblick auf die Struktur an der zeitgenössischen Diskussion um die Sprachsünde. Begreift man die Ritschier zugeschriebene Sprechhandlung als *detractio*, dann beschäftigt sich der Erzähler mit einem spezifischen Problem ihrer Kasuistik: Wie ist eine Rede zu bewerten, wenn sie auf die Herabwürdigung des Anderen zielt, der Sprecher jedoch die Wahrheit sagt? Die Antwort hierauf ist umstritten. In der monastischen, seelsorgerischen und theologischen Literatur fixiert sie die Grenze zwischen notwendiger Korrektur des Nächsten und seiner Diffamierung. Intention und Wahrheit werden hier einander nochmals gegenübergestellt, d.h. in ihrer Relevanz gegeneinander abgewogen (vgl. Casagrande / Vecchio 1991, 242). Während Hieronymus und St. Benedikt das Wahrheitskriterium hochhalten,¹⁹ gewichten die meisten Theologen des Hochmittelalters die Rolle der Intention höher. So unterscheiden Pseudo-Anselm, Petrus Cantor und Radulfus Ardens Verleumdung und korrigierende Anzeige anhand der schlechten bzw. tugendhaften Intention (Casagrande / Vecchio 1991, 242-243). Die Scholastik systematisiert diese Argumentation schließlich. Thomas stellt in der *Summa Theologica* fest: „dicendum quod aliquis dicitur detrahere non quia diminuat de veritate, sed quia diminuit famam ejus“ (Thomas von Aquin 1953, II, II q. 73, a. 1).²⁰ Der Erzähler des Engelhard orientiert sich an dieser Lösung: Bei völliger Übereinstimmung mit den Fakten ist es die Intention, die Ritschiers Anklage *falsch* und *untruwe* macht.²¹ Mit dem Rückgriff auf das Konzept der *detractio* wird in der Beschreibung des Gerichtsverfahrens der Diskurs des weltlichen Rechts durch den religiös-moralischen Diskurs überlagert. Die Beweislast im Prozess wird für den Rezipienten in der Erzählung ersetzt durch die Frage nach den Motivationen des Anklägers.²²

Der Erzähler bleibt im Verlauf der Handlung nicht der einzige, der Ritschiers Sprechen interpretiert. Der Sprechakt der Anklage fordert bei zuhörenden Figuren Reaktionen der Akzeptanz, Zurückweisung oder Überprüfung heraus. Im folgenden Kapitel sollen ihre Deutungen mit der Konzeption der neidischen *detractio* auf der Erzählerebene verglichen werden. Um zu verstehen,

wie der Neidvorwurf des Erzählers mit der Handlung interagiert, ihr Verständnis verändert und lenkt, werden die Erzählerkommentare auf der Ebene des *discours* und die Figurenäußerungen auf der Ebene der *histoire* einander im Folgenden gegenübergestellt.

Der doppelte Neidvorwurf: Die neidische *detractio* im Erzähler- und Figurendiskurs

Über den Erfolg von Ritschiers Sprechakt entscheidet wiederum: Neid. Wird Ritschiers Anklage in den Erzählerkommentaren mit einem Rückgriff auf dessen neidischen Hass eingeleitet, so schließt die Passage mit dem Neidvorwurf auf der Handlungsebene. Als der König Engelhard in Reaktion auf Ritschiers Anklage ohne Prozess wutentbrannt hinrichten will, mahnen ihn seine Ratgeber, eine vorschnelle Bestrafung zu vermeiden. Sie wenden ein, „uns allen ist daz wol bekannt / daz manic man ze maneger zît / verlogen wirt durch argen nît“ (Konrad 1982, 3648-3650), und bewegen den König auf diese Weise dazu, Engelhard anzuhören und mittels der Parteienrede ein ordentliches Gerichtsverfahren einzuleiten.²³ Dieser Vorbehalt vereitelt so für den Moment die Ritschier zugeschriebene Sprechhandlung. Anstatt dass die Klage Engelhard endgültig aller Ehre am Hof beraubt, sorgt allein der Verdacht der Sprachsünde dafür, dass Engelhard eine Chance bekommt, die Anklage abzuwehren. Die verdeckte Kommunikationssituation der *detractio* wird durch den Neidvorwurf aufgehoben, im folgenden Gerichtsgespräch werden konkurrierende Urteilsvorschläge an den König als Richter unterbreitet. Es steht Aussage gegen Aussage, Anklage gegen Verteidigung.

Auf den ersten Blick nähern sich Erzählerkommentare und Handlung nun aneinander an und werden zu einem Gesamtbild zusammengefügt. Nachdem der Erzähler Ritschier bereits für den Rezipienten als Neider charakterisiert hat, wechselt der Neidvorwurf von der Diskurs- auf die Figurenebene und wird handlungstragend. Im Kontext der Anklage verstärken und bestätigen die Neidvorwürfe auf unterschiedlichen Ebenen einander wechselseitig: Beschreibt der Erzähler mit Hilfe interner Fokalisierung Ritschiers Emotionen und Gedanken als neidisch, nehmen die Ratgeber des Königs Ritschier von außen wahr und analysieren seine Aussage in Relation zu Engelhard. Da Engelhard, der *guote* (ebd., 3661), dem König in Liebe zugetan sei und nie gegen ihn handeln würde, müsse sein Ankläger neidisch sein. Innen- und Außenblick produzieren so jeweils das Bild Ritschiers als Neider und lassen die Anklage vom Neid her als ungültig erscheinen.

Trotz der inhaltlichen Nähe beider Vorwürfe bleiben die Nahtstellen dieses Zusammenfügens von Erzählerrede und Handlungsebene sichtbar. Bei genauerer Betrachtung zeigt sich, dass die Neidvorwürfe gerade nicht identisch funktionieren, sondern auf einem unterschiedlichen Verständnis der *detractio* beruhen. Im Einklang mit dem zeitgenössischen Diskurs des 13. Jahrhunderts

interpretiert der Erzähler die Sprachsünde von der Intention des Sprechers her. Die Ratgeber Fruotes hingegen haben Angst, dass Engelhard aufgrund von Neid *verlogen* (Konrad 1982, 3650) wird. Sie deuten das neidische Sprechen gemäß der alten Auffassung der *detractio* als Verzerrung der Wirklichkeit. Engelhard schließt sich ihrer Argumentation im Gerichtsgespräch listigerweise an, indem er Ritschiers neidischen Hass für das *maere swach* (ebd., 3778) verantwortlich macht. Erzähler und Figuren argumentieren folglich auf unterschiedlichen Ebenen. Dass, was sich dem Rezipienten zunächst als einheitlicher Neidvorwurf präsentiert, entpuppt sich als raffiniert zusammengefügtes Stückwerk: Die neidische *detractio* im *Engelhard* ist doppelt und widersprüchlich besetzt.

Welche Folgen hat dies für die Rezeption? Wie lässt sich der Text dennoch als ein Ganzes interpretieren? In die Lektüre führt die Sprachsünde zunächst eine grundsätzliche Ambivalenz ein. Den von Jan-Dirk Müller angesprochenen ‚Aporien‘ des Textes entspricht nun eine Vervielfältigung der Lektüren: Auf der Wahrheitsebene versagen die Vorwürfe der *detractio*. Die Vorwürfe neidischer Verleumdung von Seiten der Ratgeber und Engelhards sind leicht als Irrtum beziehungsweise als Lüge identifizierbar, in ihrer offenkundigen Umkehrung der Fakten rücken sie den Protagonisten und seine Handlungen ins Zwielficht. Zugleich knüpfen sie jedoch an den Neidvorwurf des Erzählers an, indem sie die verdeckte Kommunikationssituation der ersten Anklage beim König aufheben und vereiteln, dass der Neider seine zerstörerischen Sprechabsichten verwirklichen kann. Derart mit dem Erzählerdiskurs verwoben, wird unklar, welcher Bewertungsmaßstab an die Vorwürfe der Verleumdung angelegt wird. Sind sie faktisch falsch, so halten sie doch die Erinnerung an den vom Erzähler beschriebenen Neid Ritschiers und der damit verbundenen moralischen Hierarchie von Neider und Beneidetem präsent. Führen die Neidvorwürfe der Ratgeber und Engelhards zur Beschuldigung eines Unschuldigen, dessen Körper im Gerichtskampf zudem versehrt wird, so funktionieren sie im Sinne des Erzählerdiskurses als Korrektur und Bestrafung vorausgegangener unlauterer Sprechsituationen und -handlungen. Als Brücke zwischen *dicours* und *histoire* macht es der Neidvorwurf möglich, zwischen Bewertungskriterien zu wechseln, das intentionale Verständnis der *detractio* beim Lesen auf die Handlungsebene zu übertragen. Kohärenz und Sinn werden so selbst dort möglich, wo der Held lügt und sein Gegner die Wahrheit sagt.

Hierarchiekonflikte als Subtext

Abschließend soll nun der Ausgang des Prozesses gegen Engelhard in den Blick genommen werden. Auf der Ebene der Handlung endet der Prozess gegen Engelhard entgegen aller Erwartungen. Da Ritschier seine Klage nicht beweisen kann, nutzt er das Rechtsinstrumentarium des Gerichtskampfes.²⁴ Gemäß mittelalterlicher Vorstellungen des Gottesgerichts entscheidet so Gott selbst als Richter über die in Zweifel stehenden Taten. Mit Hilfe seines

Freunds Dietrich, der den Kampf an seiner Stelle antritt,²⁵ gewinnt Engelhard diese Prüfung. Während Ritschier im Kampf seine linke Hand verliert und von nun an ein schamvolles Leben am Rande der höfischen Gesellschaft leben muss, wird Engelhard in Folge des Kampfes zum Thronfolger erhoben. Als Verteidiger von Engeltruds Ehre erlaubt ihm der König nicht nur seine Tochter zu heiraten, in einer Ausnahme von der männlichen Erbfolge macht ihn die Heirat mit Fruotes Tochter auch zum Erben.

Wie Hartmut Kokott hervorgehoben hat, erzählt der *Engelhard* im Kern also eine Aufsteigergeschichte (Kokott 1989, 46). Ritschiers Neid legitimiert eine Veränderung der Erbfolge, die andernfalls als Verkehrung höfischer Hierarchien hätte verstanden werden können. Auf der einen Seite wird Ritschiers Abstieg vom wichtigsten männlichen Mitglied der Königsfamilie nach dem König²⁶ zum Außenseiter am Hof durch Neid erklärt. Für die Rezipienten verliert er aufgrund seines moralischen Versagens als Neider seine Ehre und damit seinen Rang am Hof. Auf der anderen Seite wird der Aufstieg eines einfachen landlosen Adeligen nicht zuletzt auch durch dessen Rolle als Objekt der negativen Emotion verständlich gemacht. Über den Neid entwirft der Erzähler eine moralische Hierarchie, in der der Beneidete dem Beneideten in jeder Situation überlegen ist.

Konrads *Engelhard* entwirft so eine extreme Version des höfischen Romans, dessen Ideologie nach Harald Haferland folgendermaßen zusammengefasst werden kann: Status muss immer repräsentiert und als Rang vergegenwärtigt werden (Haferland 1989, 29-30). Der Roman ergreift mittels des Erzählens von Neid gegen das einflussreiche Mitglied der königlichen Familie Partei und schreibt dem Aufsteiger einen höheren Rang zu.²⁷ Dabei bleiben für den Rezipienten die politischen Implikationen im Verborgenen. Vom Erzähler geleitet stellen sich für ihn die Konflikte zwischen Engelhard und Ritschier als Folge sozial destruktiver Emotionen dar. Fragen der Verteilung von Macht und Einfluss stehen hingegen nicht im Mittelpunkt des Erzählvorgangs, sondern werden zum Subtext. Dies macht sich nicht zuletzt auch in der heutigen Rezeption des *Engelhard* bemerkbar. Kokotts Studie ist eine der wenigen, die sich den politischen Dimensionen der Geschichte Engelhards widmet.

Fazit und Ausblick

Die ‚Rhetorik des Neids‘ erreichte im 12. und 13. Jahrhundert nicht nur in den intellektuellen Debatten der Gelehrten und in den Metadiskursen literarischer Prologe einen Höhepunkt, sie wurde in der volkssprachlichen Literatur auch für die Lenkung der Rezeption der Handlung produktiv gemacht. Mit Rückgriff auf die zeitgenössischen Diskussionen um die Hauptsünde der *invidia* und die mit ihr verbundene Sprachsünde der *detractio* wird im *Engelhard* der Konflikt zwischen den Figuren nicht zuletzt über ‚Neid‘ entschieden. In dem geschilderten Gerichtsprozess konzipiert der Erzähler die Emotion sowohl als morali-

sches wie sprachliches Vergehen, welches die Aufmerksamkeit des Rezipienten von den falschen Handlungen des Protagonisten weg und hin zu denen seines Anklägers umlenken soll.

Erkennbar wird die Rezeptionslenkung über Neid zum einen in der Ordnung der Erzählung. Der Erzähler weicht von der Reihenfolge der Geschehnisse ab, um im direkten Zusammenhang der Normüberschreitung des Helden vom Neid seines Gegenspielers zu berichten. Zum anderen unterbricht der Erzähler das Geschehen durch Erzählerkommentare, die die negative Emotion im Vergleich zu anderen Emotionen definieren, kommentieren und bewerten. Indem der Erzähler den Rezipienten vor der Anklage des Protagonisten direkt anspricht, um an die neidischen Intentionen des Anklägers zu erinnern, verbindet er die Neidhandlung kausal mit dem juristischen Geschehen. Neid gibt den Deutungsrahmen für die Anklage vor.

Der Gerichtsprozess gegen Engelhard wird so zwar nicht auf der Ebene der *histoire* über Neid entschieden, auf der Ebene des *discours* gibt Neid jedoch den Ausschlag: Für das urteilende Publikum verwandelt er die Normüberschreitung des Protagonisten in den moralischen Fehler des Antagonisten. Er verwandelt die Beziehung zwischen Ankläger, Angeklagtem und Richter in die Beziehung zwischen Neider, Beneidetem und Vermittler des Neidobjekts. Weiterhin verwandelt er wahrheitsgemäße Anklagen in neidische Sprechakte und Lügen in Vehikel der Strafe für illegitimes, neidisches Sprechen.

Mit Blick auf die Veränderungen in den Interpretationsschemata lässt sich der anfangs verwandte Terminus des ‚strategischen Erzählens‘ für den Umgang mit der Emotion im *Engelhard* nunmehr präzisieren. Strategisch ist das Erzählen von Neid insofern, als es auf der Ebene des *discours* dem Verlauf der Handlung widersprechende Wertungsparameter installiert. Die Zuschreibung der Emotion eröffnet die Möglichkeit, Verschiebungen im Bereich der Ethik des Textes, der in ihm geltenden Normen, vorzunehmen und Ereignisse auf der Ebene der *histoire* neu zu bewerten. Konrads *Engelhard* ist indes nicht der einzige Text, der im 12. und 13. Jahrhundert in dieser Weise sowohl ‚von‘ als auch ‚durch‘ Neid erzählt. Beispiele hierfür lassen sich auch in anderen Erzähltexten der Zeit finden, die davon berichten, dass ihre Protagonisten angeklagt werden. Ich möchte den *Engelhard* abschließend mit zwei von ihnen vergleichen, um kulturelle Spezifika und Spielarten der narrativen ‚Rhetorik des Neids‘ im 12. und 13. Jahrhundert herauszuarbeiten sowie die Reichweite dieser Form strategischen Erzählens genauer zu bestimmen.

Im Stricker-Märe *Der junge Ratgeber* (zwischen 1220 und 1250) verschiebt sich durch den Neid der Gegenstand des Urteils. Auf der Ebene der *histoire* klagen die Adligen eines Königsreichs den titelgebenden jungen Ratgeber des Herrschers an, das Gut des Königs in Krisenzeiten so verschwenderisch an die Bevölkerung ausgegeben zu haben, dass das Reich im Falle eines Krieges wehrlos geworden sei. Erzählt wird eine Geschichte über den Wert ökonomischer Rücklagen, deren Ausgang zunächst offen ist. Dies ändert sich dadurch, dass der Erzähler in Form einer kompletten *Analepse* unmittelbar vor die Gerichtsszene einen Bericht über den Neid der Ankläger einfügt. Im *discours* der Erzäh-

lung steht ab diesem Zeitpunkt nicht mehr die Weisheit der Entscheidungen des Ratgebers zur Disposition, sondern die Weisheit des als Richter fungierenden Königs, der für das richtige Urteil den Neid der Ankläger erkennen muss. Die *utilisatio* diskutiert das vom König zu fällende Urteil als Unterscheidung zwischen wahrer und neidischer Rede und greift dabei auf religiöse und hofkritische Redetraditionen zurück, die Neid mit Defiziten des Beurteilens und des Darstellens von Wirklichkeit assoziieren (Der Stricker, 1984, 293-308). Der neidische Blick auf die Welt wirkt hier als Gegenpol, von dem man sich abgrenzen kann, d.h. er wirkt ordnungskonstituierend. Über die Thematisierung von Neid werden Kriterien für die Wertung eingeführt, wo in der Diskussion über die Relevanz ökonomischer Rücklagen vorher Unklarheit und Diskussionsbedarf herrschte.

Im Gegensatz zu Strickers *Der junge Ratgeber* ist in Eilharts *Tristrant* (um 1170) das Vergehen des Protagonisten auf der Ebene der *histoire* offenkundig: Tristrant hat mit der Königin, der Ehefrau seines Onkels König Marke, geschlafen. Dennoch können die Tristrant anklagenden Adeligen nicht für sich in Anspruch nehmen, gesellschaftliche und rechtliche Normen zu vertreten. In der Geschichte (*histoire*) mündet ihr Neid in eine Anklage, ehe sie überhaupt sichere Kenntnisse über die Normüberschreitung des Protagonisten erlangt haben. Der Erzähler kann die Anschuldigungen gegen Tristrant folglich trotz ihres wahren Kerns als Produkt der negativen Emotion zurückweisen. Zugleich trägt die Rede vom Neid dazu bei, Tristrants Vorbildfunktion für den Rezipienten aufrecht zu erhalten. Die Anklage Tristrants wird von einem umfangreichen Kommentar begleitet, in welchem der Erzähler ausgehend vom Neid der Ankläger ein an religiöse Vorstellungen²⁸ angelehntes dichotomisches Modell der Emotion präsentiert. Neid wird hier nicht gemäß des aristotelischen Kriteriums der Ähnlichkeit²⁹ als Näherrelation, sondern als scharfer Gegensatz entworfen: Im Neid stehen sich die *nibt vrumen* (feigen) und die *vrumen* (die tapferen), die *guoten* (guten) und die *bösen* (schlechten) gegenüber (Eilhart 1993, 3205-3258). Indem der Erzähler diese allgemeinen Reflexionen in einem „Spiel der generalisierten und spezifisch normativen Urteile“ (Hübner 2003, 292) wiederum auf die konkrete Anklagesituation überträgt, legt er die Wertung der Figuren fest: Wird Neid allgemein definiert als Relation zwischen den *zagen* und den *vrumen*, so ist auch Tristrant *vrum*. Beneiden die *bösen* stets die *guoten*, so ist auch Tristrant *quot*. Die dem Neid eingeschriebene Rollenverteilung ermöglicht es, Tristrant unabhängig von seiner Beziehung zu Isolde im moralischen Kosmos der Erzählung zu verorten. Mittels der Rede vom Neid kann der Erzähler von Tristrant weiterhin behaupten: „kain untugent er nie erkant“ (ebd., 3262).

Konrads *Engelhard* lockert den Zusammenhang zwischen den Ereignissen auf Ebene der *histoire* und ihrer Deutung auf Ebene des *discours* noch weiter: Obwohl der Neffe des Königs den Protagonisten in diesem Fall *in flagranti* mit der Königstochter ertappt, präsentiert der Erzähler den Aufstieg des Rechtsbrechers zum Thronfolger sowie die harte Bestrafung seines Anklägers als legitim. Nicht allein schafft der Neid im Text eine moralische Hierarchie, bei der Neid in Ovid'scher Tradition die Überlegenheit des Beneideten impliziert. Der

Erzähler inszeniert die Anklage als neidischen Sprechakt der *detractio* und initiiert so einen Wechsel der Normen, die für die Bewertung des Verhaltens angewandt werden: Anstatt dass Engelhards sexuelles und rechtliches Vergehen im Mittelpunkt ethisch-moralischer Überlegungen steht, fokussiert der Erzähler die ehrabschneiderischen Intentionen des Anklägers. Das Erzählen von Neid erweist sich für das Verständnis des weiteren Handlungsverlaufs derart als gleichermaßen ordnungskonstitutiv wie subversiv: Der Rechtsdiskurs wird dem ethischen Diskurs untergeordnet. Während der Ehrverlust des Antagonisten als Bestrafung seines neidischen Sprechens nachvollziehbar wird, macht Neid auf der anderen Seite die rechtlichen und sozialen Vergehen des Protagonisten unsichtbar und ermöglicht ein Ausbleiben der Bestrafung.

Sind die Entscheidungen, die in den Gerichtsprozessen beim Stricker und bei Eilhart getroffen werden, teils noch von der Handlung gedeckt, zeigt Konrads *Engelhard*, in welchen Ausmaßen ‚Neid‘ die Wertetaxonomie eines Textes zu verschieben vermag. Fragt man danach, warum die Emotion auf diese Weise wirkt, werden kulturübergreifende ebenso wie kulturspezifische Dimensionen des strategischen Erzählens von Neid sichtbar: Ihre Tragweite verdanken die Erzählerkommentare zum Neid einerseits ihrer doppelten Ausrichtung. Indem die Emotion sowohl den Status des Beneideten als auch den des Neiders und beide in Abhängigkeit voneinander bestimmt, lassen sich mittels Neid Wert- und Ordnungssysteme in Texten gleichzeitig untergraben, verrücken und neu justieren. Neid strukturiert das Verhältnis zwischen dem Protagonisten und dem Antagonisten jedoch nicht nur auf Ebene der Figurenkonstellation, er legt andererseits fest, was zwischen ihnen zur Debatte steht. Die Texte nutzen die zeitgenössische Diskussion über die Sprachsünden, um die Gegenstände der Anklage und damit die Grenzen zwischen falschen und richtigen Vorwürfen neu zu bestimmen. Diese beiden Verfahren bergen produktive und Literatur innovierende Potentiale. Das Erzählen von Neid erweist sich im 12. und 13. Jahrhundert als Instrument, um über Ordnung und Normüberschreitung jenseits von Konventionen zu diskutieren und riskante Erzählstoffe zu Gehör zu bringen.³⁰

Literaturverzeichnis

- Abaelard, Peter (2002): *Historia Calamitatum. Text – Übersetzung – literaturwissenschaftliche Modelanalysen*. Berlin / New York.
- Aristoteles (2002): *Rhetorik*. Bd.1. *Aristoteles Werke in deutscher Übersetzung*. Bd. 4. Berlin. [Übersetzt und erläutert von Christof Rapp].
- Augustinus, Aurelius (1979): *Der Gottesstaat. De Civitate Dei*. Bd. 2. Buch XV-XXII. Paderborn u.a. [Übersetzt von Carl Johann Perl].
- Austin, John Langshaw (1975): *How to do things with words*. Cambridge / Mass.
- Balint, Bridget (2007): „Envy in the intellectual discourse of the high middle ages“. In: Richard Gordon Newhauser (Hg.), *The seven deadly sins. From communities to individuals*. Leiden, S. 41-56 (= Studies in medieval and reformation traditions 123).
- Bernhardt, Fabian (2014): „Was ist Rache? Versuch einer systematischen Bestimmung“. In: Baisch, Martin et al. (Hg.), *Rache – Zorn – Neid. Zur Faszination negativer Emotionen in der Kultur und Literatur des Mittelalters*. Berlin, S. 49-71 (= Aventiuren 8).

- Bloch, Howard (2003): *The Anonymous Marie de France*. Chicago / London.
- Bloh, Ute von: „Engelhart der Lieben Jaeger. Freundschaft und Liebe im Engelhart“. In: *Zeitschrift für Germanistik* N.F. 8 (1998), S. 317-334.
- Casagrande, Carla / Vecchio, Silvia (1991): *Les péchés de la langue. Discipline et éthique de la parole dans la culture médiévale*. Paris [dt. Übersetzung der Ausgabe Rom 1987. Übersetzt aus dem Italienischen von Philippe Baillet. Vorwort von Jacques Le Goff].
- de Boor, Helmut (1997): *Die deutsche Literatur im späten Mittelalter*. Tl. 1. *Zerfall und Neubeginn 1250-1350*. München.
- Diekstra, Frans N. M. (2005): „The Art of Denunciation. Medieval Moralists on Envy and Detraction“. In: Richard Newhauser (Hg.), *In the Garden of Evil. The Vices and Culture in the Middle Ages*. Toronto, S. 431-454 (= Papers in mediaeval studies 18).
- Ehrismann, Gustav (1935): *Geschichte der deutschen Literatur bis zum Ausgang des Mittelalters*. Tl. 2. *Die mittelhochdeutsche Literatur*. Schlussband. München (= Handbuch des deutschen Unterrichts an höheren Schulen 6, 2).
- Eilhart von Oberg (1993): *Tristrant und Isalde. Mittelhochdeutsch / Neuhochdeutsch*. Greifswald. (= Greifswälder Beiträge zum Mittelalter 12).
- Genette, Gérard (1998): *Die Erzählung*. München [Aus dem Französischen übersetzt von Andreas Knop, mit einem Nachwort herausgegeben von Jochen Vogt].
- Graul, Jana (2015): „Particolare Vizio de’ Professori di Queste Nostre Arti. On the Concept of Envy in Vasari’s *Vite*“. In: *Tatti Studies in the Italian Renaissance* 18 (H. 1), S. 113-146.
- Gregor der Große (2009): *Morales sur Job*. Bd. 6. *Livres XXX-XXXII. Texte latin de Marc Adriaen*. Paris (= Sources chrétiennes 525).
- Haferland, Harald (1989): *Höfische Interaktion. Interpretationen zur höfischen Epik und Didaktik um 1200*. München (= Forschungen zur Geschichte der älteren deutschen Literatur 10).
- Haug, Walter (1992): *Literaturtheorie im deutschen Mittelalter von den Anfängen bis zum Ende des 13. Jahrhunderts*. Darmstadt.
- Herzmann, Herbert (1980): „Die alte Ordnung und der neue Mensch. Zum Engelhard Konrads von Würzburg“. In: Peter K. Stein (Hg.), *Sprache-Text-Geschichte. Beiträge zur Mediävistik und germanistischen Sprachwissenschaft aus dem Kreis der Mitarbeiter 1964-1979 des Instituts für Germanistik an der Universität Salzburg*. Göttingen 1980, S. 385-407.
- Hieronymus, Sophronius Eusebius (1996): „Epistula CXVII ad matrem et filiam in Gallia commorantes“. In: Ders., *Epistulae*. Bd. 2. *Epistulae LXXI-CXX*. Wien, S. 422-444 (= CSEL 55).
- His, Rudolf (1935): *Das Strafrecht des deutschen Mittelalters*. Bd. 2. *Die einzelnen Verbrechen*. Weimar.
- Hübner, Gert (2003): *Erzählform im höfischen Roman. Studien zur Fokalisierung im ‚Aeneas‘, im ‚Iwein‘ und im ‚Tristan‘*. Tübingen (= Bibliotheca Germanica 44).
- Karner, Daniela (2010): *Täuschung in Gottes Namen. Fallstudien zur poetischen Unterlaufung von Gottesurteilen in Hartmanns von Aue ‚Iwein‘, Gottfrieds von Straßburg ‚Tristan‘ und Konrads von Würzburg ‚Engelhard‘*. Frankfurt a.M. (= Mediävistik zwischen Forschung, Lehre und Öffentlichkeit 5).
- Kesting, Peter (1970): „Diu rehte währheit. Zu Konrads von Würzburg *Engelhard*“. In: *Zeitschrift für deutsches Altertum und deutsche Literatur* 99 (H. 4), S. 246-259.
- Kokott, Hartmut (1989): *Konrad von Würzburg. Ein Autor zwischen Auftrag und Autonomie*. Stuttgart.
- Konrad von Würzburg (1982): *Engelhard*. Tübingen (= Althochdeutsche Textbibliothek 17).
- Konrad von Würzburg (1989): *Engelhard*. Göttingen. [Nach dem Text von Ingo Reiffenstein ins Neuhochdeutsche übertragen. Mit einem Stellenkommentar und einem Nachwort von Klaus Jörg Schmitz].
- Landwehr, Götz (1979): „‚Urteilfragen‘ und ‚Urteilfinden‘ nach spätmittelalterlichen, insbesondere sächsischen Rechtsquellen“. In: *Zeitschrift für Rechtsgeschichte, Germanistische Abteilung* 96, S. 1-37.
- Müller, Jan-Dirk (2007): *Höfische Kompromisse. Acht Kapitel zur höfischen Epik*. Tübingen.
- Nünning, Ansgar (2008): „Commentary“. In: David Herman et al. (Hg.), *Routledge encyclopedia of narrative theory*. Abingdon / New York, S. 74.
- Oettli, Peter H. (1993): „Konrad von Würzburg. Engelhard“. In: Horst Brunner (Hg.), *Interpretationen. Mittelhochdeutsche Romane und Heldenepen*. Stuttgart 1993, S. 373-390.
- Ovidius Naso, Publius (2011): *Remedia Amoris. Heilmittel gegen die Liebe. Lateinisch / Deutsch*. Stuttgart. [Übersetzt und herausgegeben von Niklas Holzberg].
- Rupp, Heinz (1965): „Rudolf von Ems und Konrad von Würzburg. Das Problem des Epigonentums“. In: *Der Deutschunterricht* 17 (H. 2), S. 5-17.
- Schnell, Rüdiger (1984): „Die *Wahrheit* eines manipulierten Gottesurteils. Eine rechtsgeschichtliche Interpretation von Konrads von Würzburg *Engelhard*“. In: *Poetica* 16, S. 24-60.

- Smaragdus (1974): *Smaragdi abbatis expositio in regulam S. Benedicti*. Siegburg (= Corpus consuetudinum monasticorum 8).
- Der Stricker (1984): „Der junge Ratgeber“. In: Ders., *Verserzählungen*. Bd. 2. Tübingen, S. 12-23 (= Althochdeutsche Textbibliothek 53).
- Thomas von Aquin (1953): *Recht und Gerechtigkeit (Summa Theologica II-II, 57-79)*. Kommentiert von A. F. Utz Op. Bd. 18. Heidelberg u.a. [Vollständige, ungekürzte deutsch-lateinische Ausgabe der Summa Theologica. Übersetzt von Dominikanern und Benediktinern Deutschlands und Österreichs. Herausgegeben von der Albertus-Magnus-Akademie Walberberg bei Köln].
- Todorov, Tzvetan (1972): „Die Kategorien der literarischen Erzählung“. In: Heinz Blumensath (Hg.), *Strukturalismus in der Literaturwissenschaft*. Köln, S. 263-294. [dt. Übersetzung des Artikels „Les catégories du récit littéraire“ (1966). In: *Communications* 8, S. 125-151. Übersetzt von Irmela Rehbein].
- Vincent-Cassy, Mireille (1980): „L’envie au Moyen Âge“. In: *Annales. Économies, Sociétés, Civilisations* 35 (H. 2), S. 253-271.
- Winst, Silke (2009): *Amicus et Amelius. Kriegerfreundschaft und Gewalt in mittelalterlicher Erzähltradition*. Berlin (= Quellen und Forschungen zur Literatur- und Kulturgeschichte 57).

Eva Lieberich

Freie Universität Berlin

Friedrich Schlegel Graduiertenschule für literaturwissenschaftliche Studien

Habelschwerdter Allee 45

14195 Berlin

E-Mail: e.lieberich@fu-berlin.de

URL: [www.geisteswissenschaften.fu-](http://www.geisteswissenschaften.fu-berlin.de/friedrichschlegel/personen/Doktorand_innen/Lieberich/index.html)

[berlin.de/friedrichschlegel/personen/Doktorand_innen/Lieberich/index.html](http://www.geisteswissenschaften.fu-berlin.de/friedrichschlegel/personen/Doktorand_innen/Lieberich/index.html)

Sie können den Text in folgender Weise zitieren:

Lieberich, Eva: „Von und durch Neid erzählen. Rhetoriken des Neids in Konrads *Engelhard*“. In: *DIEGESIS. Interdisziplinäres E-Journal für Erzählforschung / Interdisciplinary E-Journal for Narrative Research* 5.2 (2016). 1-20.

URN: [urn:nbn:de:hbz:468-20161121-163216-0](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:468-20161121-163216-0)

URL: <https://www.diegesis.uni-wuppertal.de/index.php/diegesis/article/download/250/355>



This work is licensed under a [Creative Commons Attribution-NonCommercial-NoDerivatives 4.0 International License](https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0/).

¹ Für Diskussion und Anregungen danke ich dem Sewanee Medieval Colloquium (Medieval Emotions 2014) sowie dem Mediävistischen Kolloquium an der Humboldt-Universität zu Berlin.

² „Hier nahm die Serie meiner Schicksalsschläge, die bis heute andauert, ihren Lauf. Je mehr sich mein Ruhm verbreitete, desto stärker loderte der Neid anderer.“ (Abaelard 2002, 5).

³ So versteht Abaelard Kritik an seiner fehlenden Ausbildung zum Theologen (Abaelard 2002, 190) wie an der Argumentation seines Traktats *Über die göttliche Einheit und Dreifaltigkeit* (ebd., 701) gleichermaßen als Folge der *invidia*.

⁴ „Der Neid trifft immer das Höchste, wie die Winde die Gipfel.“ (Ovidius 2011, 35)

⁵ Zur Interpretation von *invidia* als Verweis auf *virtus* in der römischen Literatur und der späteren Rezeption dieses Konzepts in den *Viten* Vasaris vgl. neuerdings: Graul 2015, 113-118.

⁶ Schon Gregor der Große definiert Neid in seiner Liste der Hauptsünden weniger als Sünde des bösen Blicks denn als Sünde der Sprache. Er beschreibt *detractio* und *susurratio* als direkte Folgen des Neids (Gregor 2009, 31, 88). Zur Verbindung des Neids mit der *detractio* vgl. Diekstra 2005, 441-445 sowie Vincent-Cassy 1980, 257-261.

⁷ So zeigt beispielsweise Howard Bloch, dass Marie de France die Gefahren verzerrender oder falscher Rezeption in Gestalt des Neides thematisiert (vgl. Bloch 2003, 11-13). Walter Haug führt in seiner Literaturtheorie des Mittelalters den Topos des missgünstigen Rezipienten auf die Rezeption der Vita des Hieronymus zurück und konstatiert in Folge des Neidtopos im Prolog von Gottfrieds *Tristan* eine Verwischung ethischer und ästhetischer Perspektiven bei der Beurteilung des Kunstwerkes (Haug 1992, 56 u. 200-209). Für einen Überblick zu Funktionen des Metadiskurses über Neid in den Prologen und Epilogen des 12. und 13. Jahrhunderts vgl. Balint 2007, 53-55.

⁸ Bis auf die Urteilsfindung, die im *Engelhard* durch den Gerichtskampf ersetzt wird, folgt der Text dem typischen mittelalterlichen Prozessverlauf, wie er von Götz Landwehr beschrieben wurde (Landwehr 1979, 5-8).

⁹ Der Erzählerkommentar wird hier mit Ansgar Nünning verstanden als „general category designating those speech acts [...] by a narrator that go beyond providing the facts of the fictional world and the recounting of events. (For this reason they are occasionally identified as ‚authorial intrusions‘ or ‚interventions‘)“ (Nünning 2008, 74)

¹⁰ Allerdings handelt es sich um die linke Hand, nicht um die Schwurhand, sodass der Text bezüglich der Deutung von Ritschiers Verletzung einen Rest an Unsicherheit belässt.

¹¹ Eine Ausnahme von der moralisch-ethischen Deutungstradition des Gegensatzes zwischen dem Freundespaar und dem Ankläger stellt Silke Winsts Interpretation dar. Ihr zufolge ist der Neid Ritschiers nicht ethisch falsch; Ritschier ist *untruwe*, weil er durch seinen Neid zum „Störfaktor im exklusiven Freundschaftsmodell“ wird (vgl. Winst 2009, 143-146). Diese Interpretation ist jedoch in mehrfacher Hinsicht problematisch: Zum einem wird sie der Überhöhung der *truwe* als Bedingung von *êre* und christlicher Nächstenliebe im Prolog nicht gerecht. Zum anderen kann sie den Rückgriff auf die Emotion des Neids nicht folgerichtig erklären. Zeigt Neid lediglich die Opposition zum Freundespaar an, erscheint die Zuschreibung dieser Emotion als eine beliebige. Neid könnte im Text durch jede andere negative Emotion ersetzt werden.

¹² Der Natur der Sache entsprechend handelt es sich bei dieser Betrachtung der *histoire* um einen Rekonstruktionsprozess. In den einzelnen Schritten der Analyse orientiere ich mich wiederum an Todorov, der auf den unterschiedlichen Status von *discours* und *histoire* hinweist. Während der *discours* den Rezipienten als Text inkl. der zeitlichen Ordnung, der Fokalisierung, der Distanz bzw. Nähe der Darstellung vorliege (Todorov 1972, 278-289), existiere die *histoire* als „pragmatischer Bericht von dem, was sich abgespielt hat“ (Todorov 1972, 265) nur hypothetisch. Es handelt sich nach Todorov um das Abstraktum einer Geschichte vor ihrer Vermittlung durch den Erzähler, vor ihrer Perspektivierung durch die Figuren (Todorov 1972, 265-266).

¹³ Für dieses Vergehen spricht nach Schnell vor allem die Engeltrud angedrohte Strafe: „Nach weltlichem Recht wurde das Mädchen, das heimlich, ohne Einwilligung der Verwandten eine Ehe eingegangen war, mit dem Verlust des Erbes bestraft“ (Schnell 1984, 31-32).

¹⁴ Unklar ist, ob Ritschier gemäß damaligen Rechts selbst als potentieller Thronfolger in Frage kommt. Dass sich Konrad der Problematik weiblicher Erbfolge bewusst war, zeigt *Der Schwanritter*, in dem der Antagonist die Erbensprüche der Witwe und Tochter des Herrschers mit folgenden Worten in Frage stellt: „wîp unde tohter erbent niht / die selben hôhen hêrschaft“ (Der Schwanritter V. 512f.). Vgl. den Kommentar zum Engelhard von Klaus Jörg Schmitz (Konrad 1989, 41-42). Mit Matilda von England und Eleonore von Aquitanien existierten im 12. Jahrhundert jedoch auch namhafte Ausnahmen von der männlichen Erbfolge.

¹⁵ Zur zeitlichen Struktur der Rache vgl. zuletzt Bernhardt 2014, 55-56.

¹⁶ Neben dem Akt der Äußerung beschreibt John L. Austin in seiner berühmten Vorlesungsreihe *How to do things with words* zwei Handlungsdimensionen des Sprechens: Im perlokutionären Sprechakt will der Sprecher mittels seines Sprechens bestimmte Effekte beim Zuhörer erreichen. Er will den Anderen mit seinen Worten z.B. überzeugen, überreden, irreführen. Ist die Handlung hier gewünschte Folge des Sprechens, ist das Sprechen im sogenannten illokutionären Sprechakt selbst schon ein Tun. Der Sprecher vollzieht, während er spricht, eine Handlung: Er warnt, er schwört oder er klagt an – wie in diesem Fall Ritschier. Grundlage für solche Sprechakte im eigentlichen Sinn bilden Konventionen: Damit sie gelingen, muss sich eine Gemeinschaft vorab über ihre Form verständigt haben (vgl. Austin 1975, 94-132).

¹⁷ Ute von Bloh meldet mit Recht Bedenken gegen eine alleinige Lesart des Engelhard als Text des 13. Jahrhunderts an. Angesichts der Überlieferung des Engelhard als Druck aus der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts ist davon auszugehen, dass druckspezifische Konventionen Eingriffe in den Text mit sich gezogen haben und dass sich dem Text auch spätere Überzeugungen eingeschrieben haben (von Bloh 1998, 317-318). Es wäre jedoch umgekehrt vereinseitigend anzunehmen, dass zeitgenössische Bezüge wie hier der auf den *detractio*-Diskurs überhaupt keinen Eingang in die letzte Textgestalt gefunden haben.

¹⁸ Laut Casagrande und Vecchio gehören zur Kommunikationssituation der *detractio* drei Parteien: Es gibt einen Sprecher, der verleumdet, ein Publikum, das zuhört, und einen Verleumdeten, der abwesend ist (Casagrande u. Vecchio 1991, 239).

¹⁹ Hieronymus betont, dass das Aussprechen der Wahrheit nie Verleumdung sein könne (Hieronymus 1996, 1). Eine ähnliche Argumentation findet sich im Kommentar des Smaragdus zur Regel des Benedikt. Derjenige der ein existierendes Übel aufdeckt, wird hier nicht als Verleumder, sondern als Freund der Wahrheit beschrieben: „Nam qui dicit malum esse quod malum est, non auctor detractiois sed amicus dicendus est veritatis“ (Smaragdus 1974, IV, 40).

²⁰ „Einer heißt nicht Ehrabschneider, weil er die Wahrheit schmälert, sondern weil er den Ruf des anderen schmälert“ (Thomas 1953, 305).

²¹ Diese Interpretation ähnelt von der Grundidee her derjenigen von Peter Kesting, der die Bedeutung des Faktums im *Engelhard* gegenüber den Handlungsmotivationen der Figuren, ihrer „habituelle[n] und aktuale[n] triuwe“ relativiert sieht. Während Kesting seine Interpretation jedoch, wie Rüdiger Schnell kritisiert, allein auf die Diskussion um den Begriff der „rehtiu wârheit“ (Konrad 1982, 4037, 4042) stützt, ohne eine eingehende Verortung im zeitgenössischen Denken vorzunehmen, wird hier vom historischen Diskurs um die mit Neid verbundene Sprachsünde der *detractio* her argumentiert. Siehe: Kesting, 1970, 250-251. Für die Kritik an dieser Deutung vgl. Schnell 1984, 27-28.

²² Auch wenn der Text auf den religiösen Diskurs zurückgreift, kann keinesfalls von einer bruchlosen Übertragung religiöser Ideen gesprochen werden. Im Gegensatz zum religiösen Anliegen nach Korrektur und Besserung des Täters führt hier der *detractio*-Vorwurf gegen seinen Ankläger dazu, dass Engelhards Tat gerade keine Korrektur erfährt, sondern Teil seines Aufstiegs wird.

²³ Die Rede und Gegenrede der Parteien steht nach Götz Landwehr am Beginn des mittelalterlichen Prozesses. Die Prozessgegner formulieren hier ihre jeweiligen Positionen, erst im Anschluss an ihren Vortrag wird eine Urteilsfrage formuliert und zur Beurteilung gestellt (Landwehr 1979, 7).

²⁴ Rüdiger Schnell erklärt die rechtshistorischen Hintergründe der Sonderrechtsform des Gerichtskampfes. Dort, wo über die Zeugenaussage kein endgültiger Beweis erbracht werden kann, ist eine Entscheidung über den gerichtlichen Zweikampf möglich (Schnell 1984, 37-38).

²⁵ Schnell sieht hierhin die Lösung der Problematik des Gottesurteils. Indem Dietrich und nicht Engelhard gegen Ritschier antritt, verschiebe sich die Bedeutung des Zweikampfs. Ritschiers Vorwurf treffe auf Dietrich nicht mehr zu, sodass anstelle der Wahrheit des Vorwurfes die moralischen Qualitäten der Kämpfer den Ausgang entscheiden (Schnell 1984, 29).

²⁶ Für die anfängliche Bedeutung Ritschiers innerhalb der königlichen Familie spricht unter anderem, dass der König ein Turnier für die Schwertleite seines Neffen ausrichtet (Konrad 1982, 2417).

²⁷ Ähnlich sieht es auch Ute von Bloh, die betont, dass im *Engelhard* der Tugendadel gegenüber dem Geburtsadel den Vorzug erhält (von Bloh 1998, 333).

²⁸ Vgl. das dichotomische Modell der Beziehung zwischen dem Neider Kain als Vertreter des Menschenstaats und dem Beneideten Abel als Vertreter des Gottesstaats bei Augustinus (Augustinus 1979, XV, 5-7).

²⁹ Laut Aristoteles richtet sich der Neid nicht auf fundamentale Unterschiede, den Neider schmerzt vielmehr das Wohlergehen derjenigen, die ihm hinsichtlich „der Abstammung, der Verwandtschaft, der Einstellungen, des Ansehens und der Besitztümer“ ähnlich sind (Aristoteles 2002, 2,10 [95]).

³⁰ Bei dem Artikel handelt es sich um einen Ausschnitt aus meiner Dissertation *Von und durch Neid erzählen – Konfigurationen des Neids in narrativen Texten des 12. und 13. Jahrhunderts* (Arbeitstitel, geplante Abgabe Winter 2016, Freie Universität Berlin). Für eine ausführlichere Diskussion der ‚Rhetoriken des Neids‘ in Strickers *Der Junge Ratgeber* und Eilharts *Tristrant* vgl. die Kapitel ‚Neidische Minnefeinde‘ und ‚Der Neider vor Gericht‘.